

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Leitlinien zum Kampf gegen die Corona-Epidemie

Autor	Beitrag
<p>Puz_zle 17.03.2020 06:01</p>	<p>:moin: :moin:, Bundesländer und Bundesregierung haben sich gestern auf die > „Leitlinien zum Kampf gegen die Corona-Epidemie“ verständigt und werden wohl zeitnah durch Erlasse der Länder und weitere Allgemeinverfügungen der örtlichen Gesundheitsämter für verbindlich erklärt. Damit wird hoffentlich der derzeitige föderale „Flickteppich“ an unterschiedlichen Regelungen bundesweit vereinheitlicht. Ergänzende Infoseite der Bundesregierung > :linkx:</p>
<p>domar 17.03.2020 06:38</p>	<p>quote----- Original von Puz_zle :moin: :moin:, ... Damit wird hoffentlich der derzeitige föderale „Flickteppich“ an unterschiedlichen Regelungen bundesweit vereinheitlicht. Ergänzende Infoseite der Bundesregierung > :linkx: ----- Ich hoffe doch sehr, dass der Föderalismus in seiner Gesamtheit erhalten bleibt. Demokratie und damit auch Föderalismus kostet immer Zeit und Geld, dort ist allerdings im Gegensatz zum Zentralsimus ein größeres Spektrum an Gesellschaftsspiegel erkennbar. In der anliegenden Sache ist es notwendig, klar.</p>
<p>Stadtverwaltung Frankenthal 17.03.2020 10:28</p>	<p>Moin, bei unserem Gewerbeamt steht das Telefon nicht still, weil jeder wissen will, ob er jetzt geöffnet haben darf oder nicht... und in manchen Fällen ist die Ausarbeitung ja tatsächlich etwas dünn... was ist ein Dienstleister? Darf das Restaurant nach 18.00 Uhr noch Speisen liefern oder abholen lassen? was ist mit Thaimassage? was ist mit den Eiscafés? worunter fällt die Änderungsschneiderei?..... wer beantwortet bei euch diese Anfragen der Gewerbetreibenden???</p>
<p>Jannes 17.03.2020 15:24</p>	<p>... und wieso muss der Angelsportladen schließen und der riesige Baumarkt nebenan darf weiterhin sein komplettes Sortiment andienen und darunter ist auch Zubehör zum Angeln?</p>

Autor	Beitrag
Isabell Ehms 17.03.2020 17:15	Halo zusammen, wer kontrolliert bei euch die Durchsetzung der Schließung der Geschäfte? Polizei? Landkreis (Ordnungsamt, Gesundheitsamt)? Kommune? Grüße aus Celle
Marcel Fromm 17.03.2020 21:35	Laut der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Länderchefs dürfen u.a. Gartenbaumärkte weiterhin öffnen. Wie sieht es denn mit dem Blumeneinzelhandel aus. Da kommen bei mir vermehrt Anfragen auf den Tisch.
Stadtverwaltung Frankenthal 18.03.2020 14:03	hallo, also bei uns sind die Kollegen des Vollzugsdienstes mit einigen anderen Personen heute morgen durch die Innenstadt gegangen und haben die Geschäfte geschlossen... dabei gab es sehr viel Diskussionen, da plötzlich jeder meinte, er dürfe geöffnet haben (die Lotto-Toto-Aannahmestelle verkauft vordergründig Zeitungen und Zeitschriften; der Optiker ist Handwerker; die Eisdielen hat eine Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz, die Süße Ecke ist ein wichtiges Lebensmitteleinzelhandelsgeschäft etc.) es war also vor Ort sehr mühsam... und die Vereinbarung lässt ja tatsächlich einige Fragen offen.... was ist ein Handwerker im Sinne der Vereinbarung; was ein Dienstleister
LKGF 18.03.2020 14:53	Huhu, nach Absprache mit unserer Handwerkskammer sind handwerkliche Tätigkeiten all jene, die in Anlage A und B der Handwerksordnung gefasst sind. Also alle zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerke. Wie geht ihr im Außendienst um? Mündliche Aufforderung zur Schließung, Versiegelung...? Wie geht ihr mit Tedi, Fahrschulen oder Blumenhändler um?
PGB 18.03.2020 14:54	quote----- Original von Stadtverwaltung Frankenthal hallo, also bei uns sind die Kollegen des Vollzugsdienstes mit einigen anderen Personen heute morgen durch die Innenstadt gegangen und haben die Geschäfte geschlossen... dabei gab es sehr viel Diskussionen, da plötzlich jeder meinte, er dürfe geöffnet haben (die Lotto-Toto-Aannahmestelle verkauft vordergründig Zeitungen und Zeitschriften; der Optiker ist Handwerker; die Eisdielen hat eine Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz, die Süße Ecke ist ein wichtiges Lebensmitteleinzelhandelsgeschäft etc.) es war also vor Ort sehr mühsam... und die Vereinbarung lässt ja tatsächlich einige Fragen offen.... was ist ein Handwerker im Sinne der Vereinbarung; was ein Dienstleister ----- Sowas ähnliches versucht unser Außendienst jetzt auch zu realisieren.. Die wollen die Gastronomen auf den aktualisierten Erlass v. 17.03.20 aufmerksam machen und bitten demnach die Geschäfte von alleine zu schließen. Falls der Betreiber das nicht einsehen sollte haben wir uns gedacht mit einer Androhung einer Anhörung vor Gewerbeuntersagung vorzugehen. Können wir überhaupt auf diese Art und Weise vorgehen?! x

Autor	Beitrag
<p>LKGF 18.03.2020 14:59</p>	<p>Eine Gewerbeuntersagung setzt die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden voraus!</p> <p>Die gewerberechtliche Unzuverlässigkeit ist dann anzunehmen, wenn der Gewerbetreibende für die Zukunft nicht die Gewähr dafür bietet, seinen Betrieb künftig ordnungsgemäß zu führen. Folglich ist eine Zukunftsprognose anzustellen.</p> <p>Das ist nach meinem Dafürhalten kurzfristig nicht möglich. Regelmäßig sind Gewerbeuntersagungen auszusprechen, wenn z.B. hohe Steuerrückstände vorliegen oder eine mangelnde Leistungsfähigkeit vorliegt.</p>
<p>PGB 18.03.2020 15:20</p>	<p>quote----- Original von LKGF Eine Gewerbeuntersagung setzt die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden voraus!</p> <p>Die gewerberechtliche Unzuverlässigkeit ist dann anzunehmen, wenn der Gewerbetreibende für die Zukunft nicht die Gewähr dafür bietet, seinen Betrieb künftig ordnungsgemäß zu führen. Folglich ist eine Zukunftsprognose anzustellen.</p> <p>Das ist nach meinem Dafürhalten kurzfristig nicht möglich. Regelmäßig sind Gewerbeuntersagungen auszusprechen, wenn z.B. hohe Steuerrückstände vorliegen oder eine mangelnde Leistungsfähigkeit vorliegt.</p> <p>-----</p> <p>Reicht in diesem Fall nicht eine Prognose aus, dass wenn man davon ausgeht, dass der Betreiber in Zukunft den hygienischen Vorgaben der Ordnungsbehörde nicht nachgeht?</p> <p>Gibt es evtl. eine andere Möglichkeit die Betreiber dazu zu bringen? Wir sind eine kreisangehörige Stadt... eine Allgemeinverfügung wurde bei uns nicht gemacht...</p>
<p>LKGF 18.03.2020 15:24</p>	<p>Meines Erachtens in einem solchen Fall schwer zu rechtfertigen. Gerade weil eine Prognose über einen "längeren" Zeitraum angestellt werden sollte.</p> <p>Sicherlich hat bei Euch aber der Kreis eine Allgemeinverfügung erlassen?!</p> <p>Diese gilt nun umzusetzen. Ihr solltet in Absprache mit Eurem Kreis handeln und Unterstützung beim Vollzug anbieten.</p> <p>Die Generalnorm des Polizei- und Ordnungsgesetzes sollte auf jeden Fall greifen, sodass ihr mittels einer mündlichen Anordnung auf jeden Fall schließen könnt.</p> <p>Eine konkrete Gefahr liegt nach meinem Erachten auf jeden Fall vor!</p>

Autor	Beitrag
<p>domar 18.03.2020 19:35</p>	<p>Zu später Stunde mal was vom Landkreis Gießen mit 18 Kommunen. Bei mir steht das Telefon auch nicht still. Folgende Fragen aus den Kommunen erreichen mich: Was ist mit Massagestudios, Tattoo-Studios, Solarium etc. Eisdielen Verkaufsstellen mit Sitzgelegenheit wie zum Beispiel Bäckerstuben Angelshop mit Verkauf von Futter (20%) Verkauf von abgepackten Lebensmittel wie zum Beispiel bei Tedi (5 %).</p> <p>Ich habe zunächst gesagt, dass Eisdielen, Bäckershops etc. nur über die Ladentheke und bis 18 Uhr möglich ist. Kein Verzehr an Ort und Stelle. Denn dort werden keine Speisen zubereitet (das sind sie schon bereits, nicht wie im Restaurant). Hier ist im Übrigen oftmals ein sozialer Hotspot älterer Menschen. Das muss man nicht unterstützen und wäre wohl dann auch die "enge Auslegung".</p> <p>Über falsch oder richtig würde ich hier nicht reden wollen. Eher gut oder schlecht. Oder anders formuliert: Es gibt wie so oft kein schwarz oder weiß. Dennoch müssen Entscheidungen her...</p>
<p>jascha 19.03.2020 06:28</p>	<p>Guten Morgen aus LU,</p> <p>Gewerbeuntersagungen sind zZ nicht Zielführend, hier sind im Moment Sofortmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz angesagt Kontrollaufgaben bei den Ordnungsämtern, Ahndung nach § 73 des Gesetzes im OWi Falle die Stadt/Kreisverwaltung, im Falle einer Straftat nach § 74 die Polizei</p> <p>Ungerechtigkeiten was Öffnungs-/Schließungsanordnungen angeht, wird es in dieser neuartigen Situation immer geben, die haben wir ja auch schon in Normalzeiten, siehe Einzelhandelsöffnungszeiten und z.B. REWE to go in Aral Tankstellen am WE oder Nachts. Ich denke, wir hier sind alle zu "klein" und zu schlecht bezahlt, uns darüber den Kopf zu zerbrechen. Ich gehe da nach dem Motto aus der Bundeswehrzeit "melden macht frei" und gebe meine Bedenken an meine Vorgesetzten weiter, die mit der Politik täglich zusammensitzen. Gleiches mache ich im übrigen, wenn Gewerbebetriebe anrufen, die ich nicht einordnen kann, ob sie geschlossen sein müssen oder offen haben dürfen, einfach an den nächsten Vorgesetzten verweisen.</p> <p>Gruß aus LU</p>

Autor	Beitrag
<p>Wittgensteiner 19.03.2020 07:15</p>	<p>Guten Morgen,</p> <p>@domar,</p> <p>auch bei uns hat die Geschäftsführung (ansässig in Dortmund) t... die Ansicht, dass eine Öffnung gerechtfertigt ist weil man "Lebensmittel" (verschiedene Süßigkeiten) im Kassensbereich anbietet.</p> <p>Hierzu die Aussage vom "Städte- und Gemeindebund NRW":</p> <p>Geschäfte, die ein Mischsortiment an Lebensmitteln, Drogerieartikeln und Non-Food-Artikeln (Dekorationsartikel oder Kleidung) anbieten, fallen nicht unter die in Ziffer 5 Satz 1 aufgezählten Einzelhandelsbetriebe (Erlass vom 17.3.2020 für NRW). Auch hier ist der Schwerpunkt des Sortiments entscheidend, der in der Regel auf den Non-Food-Artikeln liegt.</p> <p>Bleibt alle gesund.....</p> <p>Gruß aus Wittgenstein</p>
<p>Delius 19.03.2020 08:12</p>	<p>Hallo aus Helmstedt</p> <p>Zumindest für Niedersachsen bin ich der Ansicht, da die in Frage kommenden Erlasse auf dem Infektionsschutzgesetz basieren, das die zuständige Behörde das jeweilige Gesundheitsamt ist.</p> <p>Die kommunalen Gewerbeämter und Gaststättenbehörden sind daher m.E. nach außen vor.</p> <p>Mit Grüßen aus Helmstedt</p>
<p>Engelchen 19.03.2020 09:31</p>	<p>Guten Morgen,</p> <p>bei uns im Landkreis haben wir die Vereinbarung getroffen, dass wir als Gewerbe-/Ordnungsbehörde unser Gesundheitsamt unterstützen und erster Ansprechpartner für die Gewerbetreibenden sind - obwohl die RGL natürlich das Infektionsschutzgesetz ist.</p> <p>Die Außendienste/Kontrollen werden aktuell durch die Polizei und die jeweiligen Kommunen vor Ort vorgenommen (Amtshilfe).</p> <p>"Problematisch" sind bei uns aktuell auch Läden wie Mac Geiz, Tedi & Co. Da werden dann Schreiben vorgelegt, wonach 50% Drogerie-Artikel, 15% Lebensmittel, 10 % Tierbedarf und 10% Gartenbedarf im Sortiment vorgehalten werden und die Kollegen im Außendienst wissen dann auch nicht weiter :weisnicht:</p> <p>Ein Blumenhändler (Schnitt- und Topfblumen, Verkaufsstelle innerhalb eines Lebensmittelmarktes) hatte einen Zettel ausgelegt, wonach er als Mitglied der Gartenbau-BG ein Gartenbauunternehmen sei und daher öffnen dürfe ... Kreativ ist er ja ...</p>
<p>Delius 19.03.2020 09:35</p>	<p>Hallo aus Helmstedt</p> <p>Aber Achtung: Verstöße gegen Maßnahmen nach IfSG sind Straftaten!</p> <p>Mit Grüßen aus Helmstedt</p>
<p>BlankT 19.03.2020 10:56</p>	<p>Moin,</p> <p>hat schon jemand Sonntagsöffnungen von Lebensmittelbetrieben aufgrund dringendem öffentlichen Interesse genehmigt?</p>

Autor	Beitrag
Stadtverwaltung Frankenthal 19.03.2020 13:20	@ Kollege Blank: in Rheinlad-Pfalz hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion dies zentral erledigt per Allgemeinverfügung.... diese Arbeit müssen wir uns also nicht machen... ich persönlich stehe dieser ohnehin kritisch gegenüber
FBH 19.03.2020 13:33gleiches gilt für Nordhessen. Hier ist in Sachen Sonntagsarbeit durch das Regierungspräsidium Kassel eine Allgemeinverfügung erlassen worden. "Ausnahmebewilligung zur Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen und für die Abweichungen von bestimmten Beschränkungen des Arbeitszeitgesetzes aus Anlass der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) in Deutschland gemäß § 15 Abs. 2 Arbeitszeitgesetz (ArbZG)" Herzliche Grüße aus Bad Hersfeld
J. Simon 19.03.2020 14:52	Ich halte diese Sonntagsöffnung für Blödsinn, aber die Oberen haben sich ja was dabei gedacht. Insbesondere die Baumärkte dürften Sonntag großen Zuspruch erfahren!
Wittgensteiner 20.03.2020 12:00	Hallo, so - die OV an T..... zur Schließung des Markes ist zur Post. Bleibt gesund Gruß aus Wittgenstein

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: